Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/3487

16. 01. 96

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/3385 —

Zur Einhaltung des Deutsch-Vietnamesischen Rückübernahmeabkommens

Im Briefwechsel zum Deutsch-Vietnamesischen Rückübernahmeabkommen (DVRA) hat die vietnamesische Seite der Bundesregierung ausdrücklich zugesichert, auf eine Strafverfolgung von Rückkehrern wegen ihrer unerlaubten Ausreise und ihres unerlaubten Aufenthaltes in Deutschland zu verzichten.

Darüber hinaus wurde der Bundesregierung zugesichert, daß Rückkehrer eine strafrechtliche Verfolgung wegen politischer Betätigung im Ausland nicht zu befürchten hätten.

Der Briefwechsel enthält hingegen keinerlei Vereinbarungen über den Schutz bzw. die Zusicherung von Straffreiheit für vietnamesische Bürgerinnen und Bürger, die früher politisch-oppositionell aktiv gewesen sind und das Land aus diesem Grunde verlassen haben.

In den Verhandlungen zu dem Rückübernahmeabkommen sei aber klargestellt worden, so die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christa Nickels vom 1. September 1995 (Drucksache 13/2244), „daß die Rückkehrer weder in sogenannte Umerziehungslager noch in wie auch immer ausgestaltete Internierungslager gebracht werden".

Berichten aus der Presse vom 30. November 1995 ist zu entnehmen, daß aus Deutschland abgeschobene Vietnamesen nach ihrer Rückkehr tagelang festgenommen und verhört werden.

Wie jetzt bekannt wurde, wurden am 24. Oktober 1995 vier abgelehnte vietnamesische Asylbewerber, die von bundesdeutschen Behörden nach Hanoi abgeschoben worden waren, wegen „gesundheitlicher Untersuchungen" unmittelbar vom Flughafen in ein Polizeigebäude im Stadtteil Tu Nghiem verbracht. Sie trafen dort auf eine weitere Gruppe von Rückkehrern, die bereits eine Woche vor ihnen aus Deutschland abgeschoben und seitdem dort festgehalten worden war.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 11. Januar 1996 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Vietnamesen hatten das Gebäude nicht verlassen dürfen und mußten sich tagelangen Verhören stellen, in denen sie zu ihrer politisch-oppositionellen Vergangenheit in Vietnam und in Deutschland befragt wurden. Bis auf Lebensmitteleinkäufe, die sie unter strenger Polizeibewachung erledigen mußten, durften sie das Gebäude zwei Wochen lang nicht verlassen. Und auch dann haben sie sich erst durch die Zahlung von Bestechungsgeldern aus dem Polizeigewahrsam befreien können.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat auf verschiedene parlamentarische Anfragen zur Zurückführung vietnamesischer Staatsangehöriger zuletzt ausführlich durch die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS am 4. Oktober 1995 (Drucksache 13/2514) Stellung genommen. Verschiedene Aspekte der Kleinen Anfrage sind damit bereits beantwortet.

1. a) Welche Informationen liegen der Bundesregierung über diesen Vorfall vor?
   b) Sind die Informationen über das Auswärtige Amt, über Menschenrechtsorganisationen oder über die Presse der Bundesregierung zur Kenntnis gelangt?
   c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor,
      – um wie viele Personen es sich bei dem Vorfall handelte,
      – wie viele Personen auf diese Weise am 24. Oktober 1995 auf dem Flughafen in Hanoi „empfangen" und in das Polizeigebäude im Stadtteil Tu Nghiem gebracht wurden,
      – wie viele Personen sich zu diesem Zeitpunkt bereits in dem Polizeigebäude befanden?

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung beruhen die Presseberichte über den genannten Vorfall auf einer AFP-Meldung vom 15. November 1995, die unverzüglich überprüft wurde. Die Deutsche Botschaft Hanoi berichtete dazu am 23. November 1995, daß alle im Oktober 1995 zurückgeführten Personen auf freiem Fuße seien. Es handelte sich dabei um sechs vietnamesische Staatsangehörige, die am 25. Oktober 1995 zurückgeführt wurden, worunter fünf Straftäter und ein freiwilliger Rückkehrer waren.

Das Aufnahmezentrum befindet sich in Tuliem. Es wird auch vom UNHCR benutzt. Dort werden die Rückkehrer nach Angaben des vietnamesischen Innenministeriums befragt, die Identität geklärt, ggf. neue Papiere erstellt und Gesundheitsuntersuchungen vorgenommen. Die Aufenthaltsdauer ist dabei unterschiedlich, in der Regel ist die Prozedur in etwa zehn Tagen abgeschlossen. Weitere Einzelheiten wurden der deutschen Botschaft auf Nachfrage nicht mitgeteilt.

2. a) Sind der Bundesregierung noch weitere derartige Internierungseinrichtungen für Rückkehrer bekannt?
   b) Wenn ja, wo befinden sie sich, wie viele Menschen werden dort festgehalten?
   c) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor,

— wie lange die Aufenthaltsdauer ist,
— wie die vietnamesischen Behörden die Internierung von Rückkehrern begründen,
— aufgrund welcher Rechtsgrundlage die Rückkehrer in Polizeigewahrsam genommen werden?

d) Wie beurteilt die Bundesregierung dies aus rechtlicher Sicht?

In Übereinstimmung mit der Auffassung des UNHCR bestehen gegen die vorübergehende Unterbringung von Rückkehrern in geeigneten Auffnahmeeinrichtungen keine Bedenken. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 1 Bezug genommen.

3. a) Wie reagiert die Bundesregierung auf die genannten Vorfälle vor dem Hintergrund ihrer Vereinbarungen mit der vietnamesischen Regierung, wonach Rückkehrer weder in Umerziehungslager noch in wie auch immer gestaltete Internierungslager gebracht werden?

b) Ist die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gegenüber der vietnamesischen Regierung vorstellig geworden?

c) Wenn nein, warum nicht?

d) Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um sicherzustellen, daß vietnamesische Rückkehrer in Zukunft weder inhaftiert noch in sonstigen Internierungseinrichtungen festgehalten und der Freiheit beraubt werden?

Die Bundesregierung hat keinen Anlaß, davon auszugehen, daß Rückkehrer in Zukunft inhaftiert, interniert oder sonst der Freiheit beraubt werden.

Zur im Rückführungsübereinkommen enthaltenen Zusage der Nichtbestrafung wegen illegaler Ausreise ist auf Weisung des Auswärtigen Amtes die Botschaft wiederholt bei der vietnamesischen Regierung vorstellig geworden. Die vietnamesische Seite hat die Zusage stets in vollem Umfang bekräftigt. Darüber hinaus ist sie vom vietnamesischen Außenministerium mehrfach öffentlich bestätigt worden, am 20. September 1995 in einer Pressekonferenz, am 23. September 1995 in der „Vietnam News" auf Seite 1 und am 8. Dezember 1995 wiederum in der „Vietnam News" in einem Namensartikel des stellvertretenden Leiters der Konsularabteilung des vietnamesischen Außenministeriums. Dieser Beitrag ist in vietnamesischer Sprache in der Parteizeitung abgedruckt worden.

4. a) Wie schätzt die Bundesregierung nach diesen Vorfällen den Hinweis der vietnamesischen Regierung ein, nach dem der „Rücktransport der Rückkehrer in ihre Heimatortschaften unter Umständen einen kurzfristigen Aufenthalt in Aufnahmeeinrichtungen erforderlich machen könnte" (Antwort auf die zweite Frage in der o. g. Drucksache)?

b) Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Lage dieser oder anderer „Aufnahmeeinrichtungen" für Rückkehrer, ihrer Aufnahmekapazität, der Frequentierung, der Zeit, wie lange die Rückkehrer dort untergebracht werden, die näheren Umstände der Einkasernierung?

c) Läßt die Bundesregierung sich regelmäßig von der vietnamesischen Regierung über den Verbleib von Rückkehrern unmittelbar im Anschluß nach ihrem Eintreffen in Vietnam berichten?

d) Wenn nein, warum nicht?

e) Ist dies in Zukunft beabsichtigt?

Die Bundesregierung läßt sich über die deutsche Botschaft regelmäßig über den Fortgang der Rückführung unterrichten.

Im übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333